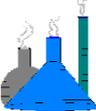
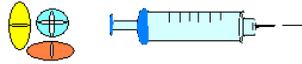


Was NICHT ins Abwasser gehört!

| Feste oder flüssige Stoffe, die nicht in den Ausguss oder die Toilette gehören | Was sie anrichten | Wo sie hingehören |
|---|---|---|
| Säuren und Laugen, Desinfektionsmittel Abbeizmittel, Holzschutzmittel, Altöl, Pflanzenschutzmittel, Insektenbekämpfungsmittel etc.  | Vergiften das Abwasser und behindern die biologische Reinigung | Annahmestellen und mobile Sammlungen der Abfallwirtschaft bzw. Rückgabe an Handel |
| Speisereste  | Verstopfen Ihre Rohrleitungen und die Kanäle, ziehen Ratten an! | Kompost oder Bio-Tonne |
| Brat- und Frittierfett, Speiseöl  | Lagert sich hauptsächlich in Ihren Abflussrohren ab und führt zur Verstopfungen in Hausanschlussleitungen und Kanälen | erkaltet in den Restmüll |
| Slupeinlagen, Binden, Kondome, Haare, Windeln, Ohrenstärchen, Zellstoff, Scheuertücher und Putzlappen  | Verstopfen Rohre und Kanäle - behindert und verteuert die Abwasserreinigung | Restmüll |
| Zigarettenkippen, Rasierklingen, Korken und Flaschenverschlüsse etc  | Behindern und verteuern die Abwasserreinigung | Restmüll bzw. Gelber Sack |
| Medikamente  | Vergiften das Abwasser und behindern die biologische Reinigung | Annahmestellen der Apotheken |
| Abfluss-, Sanitär- und WC-Reiniger | Können Ihre Rohrleitungen und Dichtungen zerfressen, vergiften das Abwasser und behindern die biologische Abwasserreinigung | Umweltschonender sind Saugglocke, Rohrreinigungsspirale und Klobürste |
| Farben und Lacke, Verdünner, Kosmetikreste wie Nagellackentferner  | vergiften das Abwasser | Annahmestellen und mobile Sammlungen des Amtes für Abfallwirtschaft |



**Abwasserbetrieb
der Stadt Freital**



TECHNISCHE WERKE FREITAL

**Wer vorsätzlich oder fahrlässig von der Einleitung ausgeschlossene
Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet,
handelt ordnungswidrig und kann gem. § 124 Abs. 2 der
Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 des
Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße
bis zu 1000 Euro belangt werden.**